

Bekanntmachung

Gemäß §39 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO kann über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Mangels weiterer Gemeinderatssitzungen in 2022 und der Notwendigkeit einer weiteren Beschlussfassung der Verwendung der pauschalen Zuweisung im ländlichen Raum in den Jahren 2018 bis 2021, erfolgte die Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

B E S C H L U S S N R. 331/22

im Umlaufverfahren Nr. 1 vom 12.12.2022 bis 15.12.2022

Der Gemeinderat Gornau beschließt im Umlaufverfahren die Teilaufhebung des Beschluss Nr. 239/18 vom 26.11.2018 hinsichtlich der Verwendung von 35.000 € der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums für die Gemeinde Gornau als Aufstockung des Eigenanteils für den Neubau der Totenhalle, da die Maßnahme bis zum 31.12.2022 nicht umgesetzt werden kann.

B E S C H L U S S N R. 332/22

im Umlaufverfahren Nr. 2 vom 12.12.2022 bis 15.12.2022

Der Gemeinderat Gornau beschließt im Umlaufverfahren die Teilaufhebung des Beschluss Nr. 44/19 vom 25.11.2019 hinsichtlich der Verwendung von 40.000 € der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums für die Gemeinde Gornau als Aufstockung des Eigenanteils für den Neubau der Totenhalle, da die Maßnahme bis zum 31.12.2022 nicht umgesetzt werden kann.

B E S C H L U S S N R. 333/22

im Umlaufverfahren Nr. 3 vom 12.12.2022 bis 15.12.2022

Der Gemeinderat Gornau beschließt im Umlaufverfahren die Aufhebung des Beschluss Nr. 65/20 vom 06.07.2020, Verwendung von 70.000 € der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums für die Maßnahme Neubau der Totenhalle, da die Umsetzung bis zum 31.12.2022 nicht erfolgt.

B E S C H L U S S N R. 334/22

im Umlaufverfahren Nr. 4 vom 12.12.2022 bis 15.12.2022

Der Gemeinderat Gornau beschließt im Umlaufverfahren die Aufhebung des Beschlusses Nr. 166/21 vom 15.11.2021, Verwendung von 70.000 € der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums für die Maßnahme Ausbau Witzschdorfer Straße Dittmannsdorf, da die Umsetzung bis zum 31.12.2022 nicht erfolgt.

B E S C H L U S S N R. 335/22

im Umlaufverfahren Nr. 5 vom 12.12.2022 bis 15.12.2022

Der Gemeinderat Gornau beschließt die übertragenen Mittel aus der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raums 2081-2021 in Höhe von 215.000 € wie folgt zu verwenden:

- 4.000 € für die Errichtung eines Warteunterstandes OT Dittmannsdorf
- 6.000 € für die Erneuerung des Heizkessels im Rathaus Gornau
- 10.000 € für die Erneuerung des Heizkessels in der Kita Dittmannsdorf
- 35.000 € für den Vorplatz der Turnhalle Dittmannsdorf
- 46.000 € für die Erweiterung der Außenanlage Kita Dittmannsdorf
- 49.000 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Chemnitzer Straße OT Gornau
- 65.000 € für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Dittmannsdorf